

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ der deutschen Schuhmacher

Erörtere die Wahrheit.  
Dann kommt du zur Macht.

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementsspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu bestehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare a 1 M., 80 Pf. pro Quartal, 6 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postzeitungsspreisliste unter Nr. 7114. — Postkosten werden mit 25 Pf. die doppelpatente Zeitung über deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 25 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 28

Gotha, 12. Juli

1903

### Aus dem Gewerkschaftsleben.

Der deutsche Metallarbeiterverband, die größte Gewerkschaft in Deutschland und auf dem ganzen europäischen Kontinent, hielt in der Ringstraße in Berlin seine Generalversammlung ab. Nach dem Berichte des Vorstandes ist in den beiden Jahren 1901 und 1902 die Zahl der Mitglieder von 100 762 auf 128 842, worunter 3453 weibliche, gestiegen, heute beträgt sie 150 000. Diese Entwicklung ist beispiellos großartig und erhebend und das nicht trost, sondern gerade wegen der Arbeitslosenunterstützung. Die jährlichen Unterstützungsauflagen betragen im Jahre 1900 151 351 M., 1901 177 258 M. und 1902 567 604 M. In der zweiten Hälfte des Jahres 1901 ist die Arbeitslosenunterstützung in Kraft getreten. An Ortsunterstützung sind in den beiden letzten Jahren 677 983,21 M. an 28 620 Mitglieder, das ist pro unterstützten Mitglied 28,77 M., bezahlt worden. Die 28 620 Unterstützten waren insgesamt 678 275 Tage arbeitslos. Die Gründe der Arbeitslosigkeit waren in 21 468 Fällen Arbeitsmangel, nur in 416 Streik, 1059 Differenzen, 295 Krankheit und in 362 Fällen sonstige Gründe. Unterstützungen an Gemahrgenossen und in außerordentlichen Notfällen wurden in den beiden Berichtsjahren 123 029,85 M. — pro Unterstützungsfall im Durchschnitt 33,94 M. — bezahlt, während für diese Unterstützungsauflagen in den Jahren 1899/1900 nur 55 353,89 M. verausgabt wurden. Für Rechtschutz wurden 24 758,16 M. ausgewendet. Die Ausgaben an Streifunterstützungen in den beiden Berichtsjahren betragen 622 931 M. An den 182 Streiks, 26 Angriffs- und 152 Abwehrstreiks einschließlich der Ausperrungen, waren 8288 Personen beteiligt, also ein vergleichsweise kleiner Bruchteil der gewaltigen Mitgliederzahl. Von den Abwehrstreiks hatten 70 ganzen oder teilweise Erfolg, von den Angriffsstreiks 22. Die Gesamtsumme des Verbands in der zweijährigen Berichtsperiode 2 876 826 M., die Ausgaben 2 745 490 M., der Vermögensbestand beträgt 702 938 M.

Die Generalversammlung in Berlin war von 149 Delegierten besucht. Aus den vom ersten Verbandsvorstande gegebenen mündlichen Erläuterungen seien bezüglich der Stellungnahme zu den Streiks folgende beachtenswerte Ausführungen erwähnt: Der Kleinkrieg der einzelnen Branchen müsse möglichst aufgehoben und namentlich die Streiks wegen Maßregelungen einzelner Personen. Gewiss soll ver sucht werden, daß die Gemahrgenossen wieder eingestellt werden, wenn dies aber aussichtslos erscheint, so vergibt sich der Verband durchaus nichts, wenn in anderer Weise für die Gemahrgenossen eingetreten wird. Auch bei Sperrern soll möglichst vorsichtig vorgegangen werden, damit nicht daraus Kämpfe entstehen, die in gar keinem Verhältnis zu dem Streikobjekt stehen. Aus den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen seien angeführt die unentbehrliche Zustellung der „Gleichheit“ an jene weiblichen Mitglieder, deren Männer ebenfalls dem Verbande angehören; die Bekämpfung der Beschaffung des notwendigen Werkzeuges durch die Arbeiter in den Schlossfabriken u.; die Herbeiführung eines ministeriellen Entschiedes, daß Mitglieder, welche noch nicht ausgesteuert sind, von den Behörden nicht als Landstreicher behandelt werden dürfen; Preisabschreiben für Flugblätter aus den Reihen der Kollegen, Bühlsensahne der Illustration für die Flugblatt-Litteratur in besondern Fällen; Erhebungen im Reiche über die Überstundenarbeit in der Metallindustrie behufs Einleitung einer wirksamen Agitation zur Regelung der Arbeitszeit, ferner über die Arbeits-, Lohn- und Organisationsverhältnisse der Zeilenhauer Deutschlands, um eine Grundlage für die Durchführbarkeit einer Tarifgemeinschaft für dieses Gewerbe zu gewinnen; Aufforderung an die Mitglieder, vor der Arbeitsaufnahme an einem Orte sich bei dem dortigen Bevollmächtigten erst nach den bestätigten Verhältnissen zu erkundigen. Viel zu reden gab der Antrag des Vorstandes auf Erweiterung des Unterstützungsweises: Einführung eines Krankengutschusses, Einführung eines Sterbegeldes, Einführung einer Beihilfe zu den Umzugskosten in Fällen von Arbeitslosigkeit, Kündigung und wo es im Verbandsinteresse gelegen ist, und Regelung der Unterstützung an Gemahrgenossen. Inhaftierte und bei Streiks durch Aufnahme diesbezüglicher

Bestimmungen und der Unterstützungsseite in das Statut. Erhöhung der Wochenbeiträge von 30 auf 50 Pf. für männliche und von 10 auf 25 Pf. für weibliche Mitglieder. Der Antrag stieß auf starke Opposition und auch die Umwandlung desselben durch Schlichte in Gestalt der Erweiterung der Arbeitslosen- in eine Erwerbslosen-Unterstützung, aber unter Verbehaltschrift der Erhöhung des Wochenbeitrages auf 50 Pf. führte zu keiner günstigen Gestaltung der Situation, so daß der Antrag, für den  $\frac{2}{3}$  Mehrheit notwendig war, bei 83 Ja und 63 Nein abgelehnt wurde. Dagegen wurde mit 143 gegen 8 Stimmen die Erhöhung des Wochenbeitrages von 30 auf 40 Pf. für die männlichen und von 10 auf 20 Pf. für die weiblichen Mitglieder beschlossen. Bei außergewöhnlichen Anlässen kann ein Extrabeitrag erhoben werden. Das Unterstützungsweise ist folgendermaßen geregelt: Die Reiseunterstützung, die bisher je nach der Mitgliedschaft 42 bis 70 M. betrug, die insgesamt in einem Jahre erhöhen werden konnte, ist auf 60 M. nach einjähriger, 70 M. nach zweijähriger, 80 M. nach dreijähriger, 90 M. nach vierjähriger und 100 M. nach fünfjähriger Mitgliedschaft erhöht worden. Das Reise geld beträgt pro Tag 1 M.

Die Ortsunterstützung (Arbeitslosenunterstützung) wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 60 Tage gewährt und beträgt bei einer Mittelschafts dauer von

	für männl. Mitglieder pro Tag	für weibl. Mitglieder pro Tag	für männl. Mitglieder pro Woche	für weibl. Mitglieder pro Woche
52 Wochen	1.— M.	6.— M.	50 Pf.	3.— M.
104	1,20	7,—	58	3,50
156	1,35	8,—	67	4,—
208	1,50	9,—	75	4,50
260	1,70	10,—	83	5,—

Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinander folgende Wochen) zu ergebende Ortsunterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedschaft von 52 Wochen 80 M. für männl., 30 M. für weibl. Mitgl. 104 " 70 " 35 " " " 156 " 80 " 40 " " " 208 " 90 " 45 " " " 260 " 100 " 50 " " " nicht übersteigen. Bisher wurde diese Unterstützung nur für höchstens 42 Tage und bis zur Gesamtsumme von 42 bis 70 M. für männliche und von 21 bis 35 M. für weibliche gewährt. Neu ist die statutarische Bestimmung, daß Mitglieder, welche einen eigenen Haushalt führen, bei Veränderung ihres Wohnortes innerhalb des Deutschen Reiches infolge von Arbeitslosigkeit eine Beihilfe zu den Überlebensbedürfnissen genährt werden kann. Gemahrgenossen-Unterstützung wird bis zu 13 Wochen in der Höhe von 14 M. per Woche an männliche verheiratete Mitglieder, von 12 M. an ledige und von 7 M. an weibliche gewährt.

In einer längeren Resolution erklärte sich die Generalversammlung für den Abschluß von Tarifverträgen und Tarifgemeinschaften. Es heißt darüber u. a.:

„Die Generalversammlung erkennt an, daß korporative Arbeitsverträge ein wesentliches Mittel sind zur planmäßigen, einheitlichen Förderung der Interessen der Metallarbeiter. Sie legen jedoch starke Gewerkschaftsorganisationen voraus. Deshalb verpflichtet die Versammlung, unausgeführt für die Ausbreitung der Organisation und deren finanzielle Stärkung einzutreten. Zur Einleitung der Agitation für die Tarifgemeinschaften empfiehlt die Generalversammlung den Mitgliedschaften schon jetzt, bei etwaigen Lohnbemerkungen auf den Abschluß bindender tariflicher Verträge hinzuwirken. Der Verbandsvorstand wird verpflichtet, für die Förderung der auf den Abschluß korporativer Arbeitsverträge gerichteten Bestrebungen einzutreten und die erforderlichen Vorarbeiten nach Abschluß der Durchführbarkeit in die Wege zu leiten.“

Der Vorstand erhielt den Auftrag, darüber eine Broschüre herauszugeben.

Zur Maifeier wurde beschlossen, in allen Betrieben, in denen  $\frac{3}{4}$  der Arbeiter Mitglieder des Metallarbeiterverbandes sind, durch geheime Abstimmung einen Beschluss über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entscheidet sich die Mehrheit für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschlüsse zu folgen. Eine Beschlusssatzung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in

keiner Gruppen- oder allgemeinen Versammlung gefaßt werden. Aussperungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden. Bei Ausspernung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5 Abs. 1) sind, eine Unterstützung auf die Dauer von längstens 13 Wochen in Kraft und wird die Unterstήzung vom 2. Mai ab geahndet, doch gilt dieselbe als Arbeitslosenunterstützung.

Alle diese Beschlüsse enthalten für alle Gewerkschaften viel beachtenswertes.

In Dresden hielten die Glasarbeiter ihre von 66 Delegierten besuchte Generalversammlung ab. Ein nicht unwichtiger Beitrag zur Frage des Generalstreiks, der bekanntlich vor zwei Jahren die Glasgemachter erfolglos führten, ist die von der Generalversammlung angenommene Resolution, in der der Überzeugung Ausdruck gegeben wird, daß abschließende Schuld an dem Generalstreik niemanden zuzuschreiben ist. „Die Delegierten verpflichten sich, mit aller Kraft die Fehler wieder gut zu machen, die bei dem Generalstreik gemacht worden sind.“ Beschlossen wurde die Erhöhung bezw. Abhöhung der Beiträge der Mitglieder an den Verband, gestaltet, daß bei einem Jahresentommen bis 700 M. wöchentlich 30 Pf. bis 1000 M. 40 Pf. und über 2000 M. 50 Pf. zu zahlen. Bezuglich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde folgender Beschluß gefaßt:

Arbeitslosenunterstützung kann gewährt werden bei: 52 Wochenbeiträgen à 20 Pf. pro Tag 0,60 M. 156 " " 20 " " " 0,80 " 52 " " 30 " " " 0,90 " 156 " " 30 " " " 1,20 " 52 " " 40 " " " 1,20 " 156 " " 40 " " " 1,60 " 52 " " 50 " " " 1,50 " 156 " " 50 " " " 2,00 "

Außerdem wurde dazu noch folgender Antrag angenommen: „Werden Mitglieder durch Ausspernung, Maßregelung u. v. arbeitslos, so kann ihnen auf Antrag eine höhere Arbeitslosenunterstützung und ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt werden. Die Entscheidung darüber kann nur der Hauptvorstand in Gemeinschaft mit den betreffenden Zulässtellen treffen.“

Bei Angriffsstreiks müssen  $\frac{3}{4}$  der Kollegen mindestens 52 Wochen dem Verbande angehören und der Verbandsvorstand muß davon 4 Wochen vorher in Kenntnis gesetzt werden. An Stelle der in der Glasindustrie befindenden einheitlichen Unternehmer-Arbeitsnachweisbüros — Maßregelungsbüros — sollen partikuläre von den Arbeitern und Unternehmern gemeinsam verwaltete Arbeitsnachweise angestrebt werden, ferner sollen die im Lebungslande bestehenden Missstände bekämpft werden.

Die Töpfer waren in Meißen, erschienen waren 48 Delegierte. Der Vorsitzende Drunsel führte in seinem Tätigkeitsbericht unter andern aus, daß sich die vorstige und zurückhaltende Taktik des Verbandsvorstandes bei Streiks u. v. außerordentlich bewährt habe. Es sei diesem Vorgehen zu danken, daß die Unternehmer jetzt diese Kampfsmittel wieder fürchten gelernt haben, während sie früher, als sie bei jeder Kleinigkeit angewandt wurden, vollständig ihre Wirkung verloren. Da dieser Standpunkt des Verbandsvorstandes in der Debatte Anstellung erfuhr, wies Drunsel noch darauf hin, daß ein verloren gegangener Streik von unabsehbaren Folgen für eine Organisation sein könnte. So hat der Generalstreik der Glasarbeiter dem Verband einen Mitgliederverlust von etwa 4000 gebracht (infolge des Terrorismus der Glasbarone, welche die Arbeiter vergewaltigten und ihnen das Koalitionsrecht raubten). Mit 29 gegen 19 Stimmen wurde beschlossen, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. Im Falle ihrer Einführung sollen die Beiträge der verschiedenen Arbeitertypen auf 40, 50, 60 und 85 Pf. per Woche erhöht werden. Die Arbeitslosenunterstützung soll 1 M. pro Tag betragen. Zur Unterstützung des sozialdemokratischen Wahlkampfes wurden einstimmig 1000 M. bewilligt.

Die 90 Delegierten von den deutschen Bergarbeiter waren in Zwönitz versammelt. Auch in dieser Generalversammlung bildete die Einführung der

Arbeitslosenunterstützung den wichtigsten Verhandlungsgegenstand. Der Verbandsvorstand hatte dazu einen ausführlichen Vorschlag gemacht, der aber insoweit abgeändert wurde, als statt der 14 tägigen nur die 8 tägige Erwerbslosigkeit zur Beanpruchung der Arbeitslosenunterstützung genügt, auch die Unterstützungsätze wurden erhöht. Der so modifizierte Beschluss lautet:

Mitgliedsdauer von vollen 52 Wochen 1.—Mt. 6.—Mt.

" " 156 " 1,20 " 7,20 "

" " 260 " 1,50 " 9 "

Dadurch steigt natürlich auch die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgenden Wochen) zu erhebenden Arbeitslosen-Unterstützung, sie darf jedoch nicht übersteigen nach einer Mitgliedsdauer

von vollen 52 Wochen . . . . . 48,— Mt.

" " 156 " . . . . . 57,60 "

260 " . . . . . 72 "

Die Wochenbeiträge sollen auf 25 Pf. festgesetzt werden. Weiter schlägt die Kommission vor, das Sterbegeld, welches nach Leistung von 26 vollen Wochenbeiträgen für jedes Mitglied gezahlt wird, von 60 auf 80 Mt. zu erhöhen. Stirbt die Ehefrau vor dem Mitgliede, so werden dem Mitglied 40 Mt. ausgezahlt, in diesem Falle können beim Tode des Mitgliedes selbst nur noch 40 Mt. ausgezahlt werden. Das Projekt einer Krankenzuschlagskasse hat die Kommission fallen lassen, sie schlägt eine einmalige Unterstützung der Mitglieder in außergewöhnlichen Notfällen bis zur Höhe von 20 Mt. vor. Zum Bezugssrecht ist eine monatliche Mitgliedschaft nötig.

In der Abstimmung war der Kommissionsantrag mit 50 gegen 42 abgelehnt, der Vorstandsantrag zwar mit 51 gegen 33 Stimmen angenommen, aber da 2/3 Mehrheit erforderlich, ebenfalls verworfen worden. In einer nochmaligen Abstimmung wurde sodann der Antrag mit 20 statt 25 Pf. Wochenbeitrag mit 61 gegen 5 Stimmen, also fast einmütig angenommen. Die weiteren Verhandlungen waren der Bekämpfung der Wurmkrankheit und dem gesetzlichen Bergarbeiter-Schutz gewidmet.

Über diese beiden letzten Angelegenheiten verhandelte auch der in Brüssel abgehaltene internationale Bergarbeiterkongress, der von 77 Delegierten für 7271500 Arbeiter besucht war. Bei Beprüfung des Achtstundentages wurde von verschiedenen Rednern das arbeiterverträgliche Verhalten jener beiden englischen Bergarbeiter-Abgeordneten, welche im Parlament gegen die Achtstundenvorlage gestimmt und sie dadurch zum Scheitern gebracht hatten, gebührend gegegelt. Einstimming erklärte sich der Kongress für den gesetzlichen Achtstundentag, ebenso für den gesetzlichen Minimallohn und endlich auf Antrag der Engländer für die Wahl selbstständiger, von bürgerlichen Parteien unabhängiger Arbeiter-Abgeordneten. Die englischen Arbeiter haben hierfür bereits einen Fonds arbeiterseitig errichtet. Das Internationale Bergarbeitersekretariat wurde wieder nach England verlegt, als nächster Kongressort Paris bestimmt.

## Aus unserem Beruf.

Berlin. Da der Streit hier fortduert, so erfüllen wir die auswärtigen Kollegen den Zugang von Mähschuhmacher zu Berlin streng fernzuhalten.

Freiburg i. B. Da die hiesigen Schuharbeiter vor einer Lohnbewegung stehen, so erfüllen wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

Hamburg. Infolge des Auslasses sind die Kollegen überall vor Zugang nach Hamburg, Altona und Dittenen gewarnt.

Bremen (General). Wie in den Werkstätten beschäftigten Kollegen stehen in einer Lohnbewegung.

Zugang nach Schweden ist fernzuhalten. Im Neudammer Zeitungsausgabe werden Zuschriften und Stepperinen nach Schweden gerichtet. Da unsere Kollegen dort seit dem 22. Juni ausgelöscht sind, bitten wir, dies zu beachten.

Wittenburg. Die Differenzen in der hiesigen Bezirksanstalt sind erledigt.

Unsere Regensburger Kollegen wenden sich mit einem Aufruf an die Einwohnerchaft, ihnen bei der Durchführung geordneter Verhältnisse und zeitgemäßer Aufsichtserungen behilflich zu sein, da ein Teil der Gehaltsinhaber sich weigert, ihre minimaalen Forderungen zu bemessen. Wie traurig die Arbeitsverhältnisse sind, schildert der Aufruf und führt an, dass bei vielen hiesigen Schuhmachermeistern die Arbeitszeit bis auf 16 Stunden ausgedehnt wird und nach darüber, und die Gehälter von solchen Meistern ohne jede weitere Verpflichtung, für ihre Leistung mit 8 bis 11 Mt. pro Woche abgesetzt werden. Die Lohnpreise hat mitgeteilt, dass verfehlte Schuhmachergehilfen einen Wochenlohn von 12 Mt. haben und infolgedessen dringend Abschaffung nötig ist. Von diesen 12 Mt. kommen noch pro Woche je 2 Mt. in Abzug und Steuer und Juvaldengeld, sowie zum großen Teil die Fournituren. Es kann also ein verfehlter Schuhmachergehilfe das Glück oder Unglück haben, eine Familie mit 4 bis 6 Köpfen in manchen Wochen mit 10, ja unter 8 Mt. ernähren zu müssen.

Weitere hiesige Schuhmachermeister nehmen sich die Freiheit, ihren Dienst in ihren entsprechenden Schlossställen anzunehmen; solche Schlossställe sind meistens Räume, welche nicht vermietet werden können und im höchsten Grade gesundheitswidrig sind. Alle Arten von Ungeziefer sind da ungeheure Schädlings. Von städtischen Standpunkten aus ist bemerkbar, dass nicht selten zwei Gehilfen in sogar Gehilfe und Lehrling in einem Bett schlafen müssen. Bezuglich der Kosten diemt dem werten Publizistum zur Kenntnis, das in manchen, sogar in besten Geschäften, der Gehilfe sich mittags mit Suppe, einer Bluse oder Leberwurst, einem Stück Brot — das aber nicht immer — begnügen muss. Der Nachmittag ist bei einigen Meistern unter aller Kenntniswidrigkeit und der Wert von 15 Mt. nicht übersteigt. Brot und drei Kartoffeln, Kraut und Kartoffel, Suppe und Kartoffel, meistens ohne Brot, von einem Glas Bier gar keine Rede. Dazu sagen solche Meister, wer's nicht essen will, soll es annehmen, der ihnen war es anders. — Nach unserer Erkenntnis ist, wenn je eine Körparation einer Verbesserung bedürftig war, die den Schuhmacher die benötigte. Das war nicht eine ungerechte, sondern nur eine gerechte Forderung stellen, bemüht nachleisende. Nach Wochenlohn für bessere Arbeiter 17 bis 18 Mt., nach Wochenlohn für zweite Arbeitnehmer 15 bis 16 Mt., nach Wochenlohn für Reparaturarbeiter 13 bis 14 Mt., einem Mindestlohn von 12 Mt., sowie elfstündige Arbeitszeit. Die Firmen, die sich weitgern den Tarif und die Arbeitsbedingungen anzuerkennen, sind folgende: Hof-

lieferant Frank, Brüdermeister H. Binner, Hans Federlein, Kappelmeyer, Schämmel und W. Schmidt. Hoffentlich gelingt es unsrer Kollegen, diesen selbständigen Herren die Erkenntnis zu bringen, dass auch die Schuhmachergehilfen Menschen sind und auf menschenwürdige Art leben wollen.

Aus der Schuhindustrie. Die im Konkurrenzverfahren verlaufende Schuhfabrik von Simmler in Barmen ist um 30000 Mt. an den dortigen Lebhaftesten Leineweber übergegangen. — Die Schuhfabrik von Höh in Erfurt wird durch häufige Veränderungen verzögert. — Das Lagerhaus der Holzschuhfabrik von Arnolds in Stargard i. P. ist durch den Brand eines Reibchardgebäudes vernichtet worden. Der Betrieb selbst wird ungefähr weitergeführt.

Auf einen neuen Schuhändlerverband wirken thüringische Schuhhändler hin, die in Gotha eine beginnende Vereinigung abhielten. Im Namen der beteiligten Vereine herauf Schimme-Erfurt auf den 18. Juli eine Versammlung der Schuhhändler Deutschlands nach Leipzig ein, wo zu derzeit 1000 Mt. die von der Schulgemeinschaft für Handel und Gewerbe veranlaßte Haushaltung stattfindet. Diese Konferenz bezweckt die Gründung eines Deutschen Schuhhändlerverbandes für Mittel und Süddeutschland, dem die ausfalls obliegen soll, die Interessen des deutschen Schuhhändlers nachhaltiger zu vertreten, als dies zur Zeit von Seiten des Deutschen Schuhhändlerverbandes (Sig Berlin) geschieht.

John Keats. In Paris ist der bekannte Schuhmaschinenkonstrukteur John Keats Mitte Mai gestorben. Der Verfasser war zuletzt in Wien ansässig und hielt sich einige Zeit geschäftlich in Paris auf, woselbst er an der Influenza starb. Keats ist der Erfinder der ersten Strohspitzen-Sohlen-Durchsetzmaschine. Er hat auch nach Angabe der "Neuen Wiener Sch.-Ztg." das Londoner "Boot and Shoe Trades Journal" gegründet. Neuerdings war Keats mit der Konstruktion einer Maschine beschäftigt, die in einer Manipulation aufzweigt und einfält. Es erscheint dies als eine etwas phantastische Idee, jedoch soll eine solche Maschine bereits etwas eingesetzt sein.

Die Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft hielt am 22. Juni ihre Hauptversammlung in Nürnberg ab, die sich hauptsächlich mit Verhandlungsangelegenheiten beschäftigte. Beschlissen wurde die Anstellung eines Assistents mit 4000 bis 5000 Mt. Jahresgehalt, ferner die vorübergehende Anstellung eines weiteren Beamten zur Revision der Gehaltsentartung, um die unfallreichen Industrien zu größerer Betriebsleistung heranzuführen. Auf den Jahresbericht kommen wir noch zurück. Die nächste Versammlung findet in Berlin statt.

Die Schuhindustrie und die neuen Handelsverträge. Auf der Hauptversammlung des Schuhfabrikantenverbands in Nürnberg ließ Herr König-Braunfels mit, dass fiktiv ein Herr bezüglich der Wünche der Schuhfabrikanten im Hinblick auf den schweizerischen Zolltarif erfordert hat. Es wird demnach ernsthaft an den Vorbereitungen für neue Handelsverträge gearbeitet.

„Politischende“ Schuhfabrikanten. Nicht unermüdlich lassen dürfen wir hier den elegant eingerichteten Plakat des „Fests des Besitzers“ — heißt es in einem Beitrag des „Schuhmarkts“ über einen Besuch bei dem Preußischen Schuhfabrikanten Jacob Adolf. Aber trotzdem „man verdient nichts“.

Monarchische Sommerriente unter deutschen Schuhfabrikanten: Mag.-Bamberg, Wolf-Mainz, Heimann-Schneidmuri.

Jur Ausssperrung der Schuhmacher in Schweden wird dem „Schuhmarkt“ aus Stockholm geflüchtet. „Anmerklich“ ist Geschicht vom 18. II. streiken die Arbeiter (ca. 100) bei Moldegens Fabrikat Ateliersiegel in Saltsjöborg seit dem 1. April d. J. wegen Lohnerschöpfung. Am 22. Mai hatte der Streit seinen Höhepunkt erreicht. — Am 8. bis 13. Juni wird in allen dem Verein angehörigen Schuhfabriken nur 7 Stunden gearbeitet, vom 15. bis 28. Juni nur 5 Stunden. Am 28. Juni werden alle schwedischen Fabriken und am 4. Juli alle anderen Fabriken geschlossen, soweit bis dahin der Streit nicht beigelegt worden ist. Die augenblicklich eine starke Verstimmung in der ganzen schwedischen Schuhfabrikation herrscht, indem sich die Lieferproduktion immer mehr gesteigert hat, somit die Arbeiter keinen schlechteren Zeitpunkt wählen, um höhere Durchsatzfähigkeiten. Den Fabrikantenverein gehören fast alle größeren Schuhfabriken Schwedens an und somit denselben obige Veranlassung zur Einschränkung der Fabrikation nur gelegen.“ — Wir halten es für selbstverständlich, dass deutsche Schuhmacher nicht nach Schweden gehen, falls die ausländische jüdische emigranten juchen sollten.

7000 Schuhmacher haben in Zarzola (Spanien) die Arbeit eingestellt. In einem Aufruf fordern die Streikenden die Schuhmacher in ganz Spanien zur Arbeitsniederlegung auf, was diese aber höchstens nicht tun.

Schuhmacherverhältnisse in Amerika. In Newark wurden im Jahre 1900 in den Schuhfabriken 5420 Personen beschäftigt, davon 3696 Männer und 1629 Frauen. Die Schuhmacher in San Francisco erhalten nach dem Vertrag des dortigen Generalkonsuls bei 9½ stündiger täglicher Arbeitszeit einen Tagelohn von 2,50 Dollar gleich 10 Mt., aber 60 Mt. per Woche.

## Die Erhebung von Extrasteuern in den Zahlstellen des Vereins deutscher Schuhmacher.

In jeder Gewerkschaft gab und gibt es sehr viele Mitglieder die den Sammlungen oder Extrasteuern zu bestimmten Zwecken, z. B. zur Unterhaltung geheimer Streits, Ausprägungen u. dergl. keinen besonderen Heil abgewinnen können, die vielmehr auf dem Standpunkt stehen, dass durch einen um wenige Pfennige erhöhten Wochenbeitrag, der dauernd und fest von jedem Gewerkschaftsmittel erhoben wird, den Gewerkschaften zur Durchführung ihrer wirtschaftlichen Kampfe mehr Unterhaltungsmittel gestehen werden, als die während eines Streits auf Sammelstellen oder durch besondere Extrasteuern einzunehmende Mittel betragen. Dies ist zweifellos richtig. Die Begründung für einen wirtschaftlichen Kampf, das Interesse, das der nicht direkt beteiligte Arbeiter an dem Ausgang eines einmal entzündeten wirtschaftlichen Kampfes nimmt, lässt den Arbeiter sehr oft große Opfer bringen, lohnt ihn oft große Entbehrungen ertragen, um nur sein Scherzen zur Unterhaltung der unmittelbar an solchen Kampf Beteiligten beitragen zu können.

Leider betrifft sich an dieser Opferwilligkeit nur ein Teil der Arbeiter, die große Massen, darunter oft sogar die bestgestellten Arbeiter, sieht mit angestiegenen Kosten befreit.

Dann aber ist eben diese freimüttige Opferwilligkeit auch nur eine vorübergehende. Sobald ein Streit eine Ausprägung tatsächlich ausgebrochen, übertrifft sich ein Teil der Arbeiter an Opferwilligkeit selbst, um ebenso schnell wieder aufzustehen, wenn die Ausprägung den Ende zunimmt.

Trotz dieser, wohl in den meisten Gemeinschaften bei Streits und vergleichbaren gesuchten Erfahrungen sehr oft immer wieder, auch in der neueren Zeit, den Klingenthal umgehen. Bricht hier oder dort ein größerer Streit oder eine Ausprägung aus, sofort werden Sammelstellen aufgegeben, steilmäßige Extrasteuern werden ausgeschafft, die Kellermannstrommel wird getaut, um dadurch die Opferwilligkeit der Arbeiter anzuregen. Das alles zu dem Zweck, um den durch einen größeren Streit erwachten materiellen Verpflichtungen gerecht werden zu können oder sonstige

von Streits hervorrangende Verpflichtungen (Schulden u. dergl.) zu decken.

Und das Resultat all dieser Ausführungen von Sammlungen ic? Es kommen einige Tausend Mark, im günstigsten Falle einige hundert Mark ein. Die jederzeit opferwilligen Mitglieder haben das Menschenmündigkeit geleistet, die Drückerberger haben sich immer unter allerlei Ausflügen der freiwilligen Beitragsleistung entzogen. Dann herrscht wieder Ruhe, es wird der gewöhnliche Beitrag weiter erhoben, bis nun bis ein neuer wirtschaftlicher Kampf die Schäfer wieder aufstellt, das alte Spiel beginnt von vorne und endigt mit dem nämlichen Mißlange.

Bereitscheinende Gewerkschaften haben nun gerade in den letzten zwei bis drei Jahren erste Anläufe genommen, um dem freiwilligen Sammeln etwas entgegen zu setzen. Es wurden entweder die allgemeine zur Erhebung kommenden Wochenbeiträge durchweg erhöht oder es wurden besondere sogenannte Streibesträge statutarisch festgelegt, die dann jedes Mitglied, welches an die Organisation irgend welche Rechte erheben will, zu leisten hat. Gewerkschaften, die derartige Einrichtungen getroffen haben, sind in der Lage, mit festen Einnahmen rechnen zu können, sie können ihre Dispositionen bei von Ihnen ausgehenden Streits und gleicher Sicherheit treffen, ihre Berechnungen der Chancen eines Wohlkampfes sind nicht auf den Augenblick freiwilliger Beitragsleistung aufgebaut.

Neben diesen von einzelnen Centralorganisationen eingeführten höheren festen Einnahmen hat auch ein Teil der gewerkschaftlichen Verbände ihren Zweigvereinen das Recht eingeräumt, sogenannte Volksbeiträge zu erheben. Zu diesen letzteren gehört nun seit Jahresbeginn auch der Verein deutscher Schuhmacher. Die Erhebung von Extrasteuern in einzelnen Zahlstellen war allerdings auch früher schon im Gange, sie beruhte und beruht zum Zeit heute noch auf der freiwilligkeit.

Die Generalversammlung sah jedoch den Beschluss, dass mit Genehmigung des Vorstandes in den einzelnen Zahlstellen Extrasteuern erhoben werden können. Trotzdem diese Extrasteuern der jeweiligen Lokalfabrieke verbleiben, wurde doch noch beschlossen, dass die Richterziehung der in obiger Form eingeführten Extrasteuern den Verdienst der Mitgliedschaft im Verein nach sich ziehen kann.

Durch diesen Beschluss war der Erhebung von Extrasteuern, wenn auch nur in bedingtem Rahmen, eine letztere Geistlichkeit gegeben. Den Fabrikstellen, die von diesem Beschluss Gebrauch machen wollten, ist damit eine Handhabe geboten, die einmal beschlossene Extrasteuern auch von jedem der Zahlstellen angehörenden Mitglied erheben zu können, falls die Zahlung der Extrasteuern in solchen Zahlstellen erst die Mitgliedschaft zeitigt.

Wir werden uns nun zu den bisher auf Grund des § 5, Abs. 3 und § 8, Abs. 1 unseres Statuts eingeführten Extrasteuern. Da finden wir allerdings ein sehr vielgestaltiges Bild der zur Erhebung kommenden Beiträge.

Nach dem im „Fachblatt“ durch den Vorstand veröffentlichten Bericht kommen bei Beginn des dritten Quartals in den nächsten Zahlstellen folgende Extrasteuern zur Erhebung:

Vereinszonen	pro Mitglied und Woche	Pfg.
Stiel	"	10
Uebel	"	10
Barmen	"	5
Braunschweig	"	5
Binzlau	"	5
Köln I	"	5
Dresden	"	5
Erlangen	"	5
Frankfurt a. M.	"	5
Halle	"	5
Lebenburg	"	5
Lübeck	"	5
Mainzheim	"	5
Mepp	"	5
Münden I	"	5
Münden II	"	5
Bremens*)	"	5
Bries	"	5
Stettin	"	5
Stuttgart I	"	5
Wettinens	"	5
Barmbeck	Monat	20
Hamburg	"	20
Köln II	Woche	8
Augsburg **)	Monat	10
Bremen	"	10
Heidelberg	"	10
Löhnis	"	10
Mainz	"	10
Weisen	"	10
Sonneheim	"	10
Welschau	"	10
Wiesbaden	"	10
Reichsstadt-Ngdbg.	"	10
Schneidmuri	"	10
Alzey	Woche	2
Oßenbach	"	2
Hirschburg	Quartal	20
Coburg	"	10
Hildesheim	"	10
Seismersdorf	"	10

Um ganzen sind es also 42 Zahlstellen, die auf Grund des Vereinsstatuts Extrasteuere eingeführt haben. Es ist dies erst der kleinste Teil von sämtlichen Zahlstellen, die der Verein deutscher Schuhmacher zählt. Trotz dieser geringen Zahl weiß die nachstehende Tabelle in den Beitragszahlen ganz erhebliche Abweichungen auf. Die ersten drei Zahlstellen haben erheblich genau den dreizehnstark höheren Beitrag an Extrasteuern wie die dreizehnstark genannten Zahlstellen. Die Berechnungsartigkeiten in den Extrasteuern kommen und noch mehr zum Beweisstück, wenn wir die Durcheinandersetzung ansehen. Sie ergibt sich dann, dass in obigen 42 Zahlstellen die Mitglieder pro Kopf und Quartal folgende Extrabeträge leisten:

in 8 Zahlstellen	je 1,80 Mt.
" 19 "	-65
" 2 "	-60
" 1 "	-89
" 2 "	-30
" 1 "	-26
" 2 "	-20
" 2 "	-15
" 3 "	-10

Bei Bezeichnung und Annahme des § 5, Abs. 8 unseres Statuts wird jeder Teilnehmer der Münchener Generalversammlung der Meinung gewesen sein, dass durch Einführung derartiger Extrasteuern die davon Gebrauch machenden Zahlstellen sich einen wirklichen Lokalfabrieke ansemmeln werden, einen Fonds, aus dem auch gegebenenfalls den Mitgliedern, die dazu beitragen, eine wirkliche Hilfe zu teilen werden können. Wer aber die obigen Beitragszahlen, die bis jetzt eingeführt sind, liest, der muss zu der Meinung kommen, dass die Mitglieder pro Kopf und Quartal folgende Extrabeträge leisten:

*) wird nur von männlichen Mitgliedern erhoben.
**) wird nur von männlichen Mitgliedern erhoben. Weibliche Mitglieder zahlen pro Monat 5 Pfg.

Überzeugung kommen, daß mit solchen Beiträgen ein wirklicher Fonds nicht angekauft werden kann. Beiträge von 5 Pf. pro Woche oder 20 Pf. pro Monat mögen, wenn stiftlich durchgeführt, in längerer Zeit einen Fonds ermöglichen lassen; aber mit Beiträgen von pro Woche 3 Pf. bis herab zu Beiträgen von pro Woche 20 Pf. wird es ein wirklicher Lofafonds nicht zu schaffen sein. Damit lassen sich vielleicht die Verpflichtungen einem öfflichen Kartell oder Sekretariat gegenüber deuten, zum Bedarf für die unmittelbare Unterstützung der eigenen Kollegen bleibt aber dann kein Pfeilung übrig.

Nach dem Statut des Vereins deutscher Schuhmacher gibt es bei einem Angriffskrieg in der ersten Streitwoche eine Unterstützung an die Streitenden aus der Haupstaats nicht bei einem Abwehrkrieg wird diese Unterstützung erst nach dem dritten Streitwoche gewährt, in beiden Fällen wird es aber sehr häufig vorkommen, daß einzelne der an solchen Streits beteiligten Mitglieder einer Unterstützung vom ersten Tage ab bedürfen. Wer gäbt denn hier die Unterstützung? Ferner lautet Statut einem Kollegen, der weniger als drei Monate Mitglied ist, eine Streitunterstützung aus den Mitteln der Haupstaats nicht gehabt werden; auch an solche wird des öfteren bei Streits eine Unterstützung zu zahlen sein. Die Mitglieder, die mehr als drei Monate, aber noch kein Jahr im Verein sind, erhalten ebenfalls bei Streits pro Woche 7 Pf., bei mehr als einjähriger Mitgliedschaft pro Woche 10 Pf. Unterstützung; diese Unterstützung wird an die männlichen Mitglieder bei Angriffen wie bei Abwehrstreits, ebenso bei Ausprägungen aus den Mitteln der Haupstaats bezahlt. Wie oft tritt aber auch hier die Notwendigkeit an die Streitkommissionen heran, besonders in größeren Städten, an die Streitenden zu den erwähnten Unterstützungsformen noch einen Aufschub zu leisten.

Wer dieß Pausch nehm? Nun kann ich selbst nicht Sammelstellen! Da wird alles abgeschwore, was nur erreichbar ist, um den nötigen Zuließ zu herbeizuführen. In die Ansammlung eines lokalen Bedürfnis bestehenden Lofafonds hat vor dem letzten Mitglied gedacht. Und doch ist in allen den erwähnten Fällen, die die Mittel der Haupstaats noch nicht erreicht haben, der Lofafond die erste Quelle.

Geraade die Kämpfer der letzten Zeit, speziell in unserem Berufe, sollen uns den Kampf geben, um altertümlich neben dem Vereinsbeitrag einen neuen lokalen Extrabeitrag zu erheben. Es könnten dadurch alle Mitglieder in gleicher Weise zu den Beitragsschaffungen, die die wirtschaftlichen Kämpfe erfordern, herangezogen werden; bei dem heutigen freimaurischen Sammelnweise gibt es leider, wie wir ansang schon ausführten, zu viele Drücker. Dieses heutige Sammeln ist aber auch die Ursache vieler Nergers und leider auch die Quelle vieler Korruption und moralischer Defekte.

Deshalb hinweg mit dem heutigen Sammelnwesen, führen wir keine Extra-Beiträge mehr auf, wir erzählen darüber den Kollegen zur dauernden Unterhaltung, die aber keinen zu hart trifft, weil alle daran teilnehmen. Wir schaffen damit überall leistungsfähige Fonds, aus denen die lokalen Bedürfnisse, bis zum Eingreifen der Haupstaats, befriedigt werden können; aus solchen Fonds kann dann auch noch etwas abgezogen werden, um solche Kollegen, die durch einen großen, lang andauernden Streit mit ihren Mitteln am Ende sind.

Wo aber die Mitglieder gewollt sind, Extrasteuern einzuführen, da müssen ihnen die 22 Galsteller als Vorbild dienen, die 5 Pf. und mehr Extrasteuern pro Woche erheben. Wir sind überzeugt, daß das, was die Kollegen in *Zremenhaven*, *Kiel* und *Büdewitz* leisten können, von den Kollegen in noch sehr vielen anderen Städten ebenfalls geleistet werden kann, wenn nur der Wille dazu vorhanden ist. Wo aber der Wille vorhanden ist, da ist bestimmt auch ein Weg. Den Weg zu einem mittleren Lofafonds glauben wir in vorstehendem den Kollegen gezeigt zu haben.

von denen 221 268, nicht einmal die Hälfte, Arbeit erhielt. In den letzten vier Jahren waren diese Verhältnisse folgende:

Jahr	Arbeits- Stellen	arbeits- suchende mitteilungen
1899	242070	260130
1900	272701	341402
1901	262085	426279
1902	294391	498674
		221268

Das günstigste Verhältnis zwischen Arbeitssuchenden und offenen Stellen bestand demnach im Jahre 1899, in den letzten drei Jahren war es sehr ungünstig.

**Arbeitsgemeinschaft und Unternehmer.** In der „Sozialen Praxis“ konstatiert der Vorsteher des Berliner Gewerbevereins, Herr d. Schulz, daß die Abrechnung der Unternehmer gegen Gewerbericht und Gütungsamt, so auch gegen die Unterhandlung mit den Arbeitern auf dem Laufe der Gleitberechtigung und gegen den Abschluß von Tarifgemeinschaften in der Abnahme begrenzt ist. So entsteht der erste und älteste Schuhmacherverband, bereitjede der Metallindustrien, auch „Kämmemänner“ genannt, bereits Vertreter zu dem Gütungsamt, während er früher jahrelang nur die brutale Gewalt der Schuhmacher gegen die Arbeiter kannte. Das Rätsel findet seine Lösung in der imposanten Erfahrung des Metallarbeiterverbandes, der der Willkür und Gewalt der Kämmemänner eine Grenze setzt. So wird jetzt auf die verbündeten und gewalttätigen, arbeiterfeindlichen Schuhmacher die Arbeiterorganisation erziehen. Die Tafse verdient auch die Beachtung seines Kollegen. — Die Logographen (Holzschnitzer) streben für ganz Deutschland eine Tarifgemeinschaft an, zu welchem Bebauung nachstens ein Kongress in Braunschweig abgehalten wird. Mit der Tarifgemeinschaft wollen die organisierten Logographen die auf ihre Kosten betriebene Schuhmakkurrenz und Lehrlingszuladerei bekämpfen. Angekrebt wird mit der Tarifgemeinschaft ferner der Abstandstag und Mininalohn. — Folgernd heißt zum Jahre 1900 gültige Tarifvertrag ist im Bau- und Klempnergewerbe zu Bremen vereinbart, wodurch die drohende Ausperrung im Baugewerbe verhindert wurde. Der Mininalohn beträgt nach beendeter Lehrzeit bis zum 20. Jahre nicht unter 89 Pf. pro Stunde. Für Gesellen über 20 Jahre bleibt der Lohn der freien Vereinbarung überlassen, er darf jedoch für Gesellen im Alter von 20 bis 24 Jahren nicht unter 46 Pf. pro Stunde und für Gesellen über 24 Jahre nicht unter 55 Pf. pro Stunde betragen. Die tägliche Arbeitszeit ist 9 Stunden. Weiter wird die Berechnung der Überlunden geregetzt. Ihre Organisation erkennt die Parteien gegenseitig an.

#### Gewerkschaften und Gewerbeinspektion.

Ein sehr empfehlenswertes Beispiel hat der Gewerbeinspektor Westermeyer in Düsseldorf beim Antritt seines Amtes gegeben, indem er den Gewerkschaften folgende Mitteilung machte: „Ich kann Ihnen nur empfehlen, die Arbeiter der jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß sie Anträge und Beschwerden ohne Furcht vor Nachteil jederzeit auf dem Bureau der Inspektion persönlich vorbringen können. Wie sie aus den in Kirche erscheinenden Jahresberichten der Regierung und Gewerbericht für 1902 werden entnehmen können, haben in meinem früheren Amtshausbezirk Siegen i. W. die Arbeiter die Gelegenheit zu persönlicher Aussprache mit dem Gewerbeinspektor gern und sehr häufig benutzt. Es würde mich freuen, wenn auch die bislge Arbeiterchaft von dieser ihr direktesten gegebenen Gelegenheit nicht minder zahlreichen Gebrauch machen wollte.“

Der *Büchdrucker-Berband* zählt, wie der kürzlich erschienene Jahresbericht konstatiert, am Anfang des vorigen Jahres 31 779, am Jahresabschluß dagegen 34 588 Mitglieder, er hat also seit dem Jahre von 2890 Mitgliedern erfahren. Die Guteberg-Blinder sind aus dem Bunde in den Berband übergetreten. Die Verbandsstafe hatte eine Einnahme von 1807 184,87 Pf., eine Ausgabe von 1791 050,80 Pf., so daß ein Überüberschuss von 16 138,89 Pf. bleibt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich, wie der Bericht teilt, trotz der wirtschaftlichen Krise verbessert. Am Schlus des Jahres waren in 1117 Druckereien Berbandsmitglieder beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit hat im Jahre 1902 einen bedeutenden Umfang erreicht. Es wurden 1042 862 Tage Arbeitslosigkeit gemacht. Das macht pro Mitglied 31 Tage gegen 27 Tage in 1901 und 16 Tage in 1900. Das kommt nun noch 460 142 Strahlentlastungen, oder 12 Tage pro Mitglied. Es waren demnach 81,8% der Mitglieder arbeitslos und 28,2% Proz. Frank. In Rechtsunterstützung wurden beginn 307 000 Pf., an Arbeitslosenunterstützung am Orte 590 640 Pf., an Krankenunterstützung 583 250 Pf., an Invalidenunterstützung aus der Verbandsstafe 145 780 Pf., aus der Invalidenstiftung in Liquidation 58 338 Pf., an Begehrungsblatt aus der Verbandsstiftung 24 848 Pf. aus der Invalidenstiftung 1600 Pf. Im ganzen wurden für Unterstützungen im Jahre 1902 1670 886 Pf. ausgegeben.

#### Die Chicagoer Zehntschaft dem Gewerkschaftsbund beigegeben.

Wie weiter werden deutsche Schulmänner die

Kunde vernehmen, daß die Vereinigung der Lehrer und Lehrerinnen

der öffentlichen Schulen in Chicago der amerikanischen Föderation

der Arbeit beteiligt ist. Ihre Delegierten erhielten Sitz und

Stimme im Chicago central body, einer Körperschaft, deren Funktionen gleichfarbig sind denen der deutschen Gewerkschaftsräte.

In der Versammlung, in welcher sich dieser Anfang des Lehrersonals von Chicago an die Arbeiterbewegung wendete, hielt die Lehrerin Fräulein Margaret Holley eine Anrede, in der sie folgendes ausführte: „Der Schrift, den wir heute tun, wird dazu beitragen, die Demokratie der Schule zu retten. Die Arbeiterbewegung in die größte erzieherische Bewegung unseres Zeitalters. Ich sage das nicht, weil ich zu einer Körperschaft von organisierten Männern und Frauen spreche, sondern ich bin nach eingehendem Studium der Erziehungsprobleme zu diesem Schluß gekommen. Seit einigen Jahren herrscht an unseren Schulen eine Tendenz, welche besteht in, um dem autoritären und militärischen Geiste entgegen zu führen. Denkende Männer und Frauen sind ergraut über die Woge der Heuchelei, welche über unsere öffentlichen Erziehungs-Institutionen hereingebrochen ist. Man hat versucht, die Lehrer zu Verzweigen der Autokratie heranzurufen. Der heutige Tag ist ein Meilenstein in der Geschichte der Chicagoer öffentlichen Schulen; der Schrift, den mir tun, wird den demokratischen Geist in den Schulen wieder aufziehen. Die Verbindung der Lehrer mit der Arbeit heißt, daß die Macht der Privilegien in der Schule verschwinden wird.“ Dieses Fräulein Holley sang Gott danken, daß sie nicht an einer preußischen Schule angestellt ist, sagt dagu die Bremer Bürger-Zeitung. Es würden sich die Schulhandlungskräfte und das unabdingbare Radikalden über wichtige Erziehungsbewerle bald gründlich ausgetrieben werden. Mit solchen Extravagancen können sich unsere Schulaufsichtsbehörden nun einmal nicht befrieden; das hat schon mehr als ein preußischer Schulmann erfahren, der töricht genug war, sein volles Herz nicht zu mahnen.

Die öffentliche Zehntschaft dem Gewerkschaftsbund beteiligt. Mit Entzücken werden deutsche Schulmänner die

Kunde vernehmen, daß die Vereinigung der Lehrer und Lehrerinnen

der öffentlichen Schulen in Chicago der amerikanischen Föderation

der Arbeit beteiligt ist. Ihre Delegierten erhielten Sitz und

Stimme im Chicago central body, einer Körperschaft, deren Funktionen gleichfarbig sind denen der deutschen Gewerkschaftsräte.

In der Versammlung, in welcher sich dieser Anfang des Lehrersonals von Chicago an die Arbeiterbewegung wendete, hielt die Lehrerin Fräulein Margaret Holley eine Anrede, in der sie folgendes ausführte: „Der Schrift, den wir heute tun, wird dazu beitragen, die Demokratie der Schule zu retten. Die Arbeiterbewegung in die größte erzieherische Bewegung unseres Zeitalters. Ich sage das nicht, weil ich zu einer Körperschaft von organisierten Männern und Frauen spreche, sondern ich bin nach eingehendem Studium der Erziehungsprobleme zu diesem Schluß gekommen. Seit einigen Jahren herrscht an unseren Schulen eine Tendenz, welche besteht in, um dem autoritären und militärischen Geiste entgegen zu führen. Denkende Männer und Frauen sind ergraut über die Woge der Heuchelei, welche über unsere öffentlichen Erziehungs-Institutionen hereingebrochen ist. Man hat versucht, die Lehrer zu Verzweigen der Autokratie heranzurufen. Der heutige Tag ist ein Meilenstein in der Geschichte der Chicagoer öffentlichen Schulen; der Schrift, den mir tun, wird den demokratischen Geist in den Schulen wieder aufziehen. Die Verbindung der Lehrer mit der Arbeit heißt, daß die Macht der Privilegien in der Schule verschwinden wird.“ Dieses Fräulein Holley sang Gott danken, daß sie nicht an einer preußischen Schule angestellt ist, sagt dagu die Bremer Bürger-Zeitung. Es würden sich die Schulhandlungskräfte und das unabdingbare Radikalden über wichtige Erziehungsbewerle bald gründlich ausgetrieben werden. Mit solchen Extravagancen können sich unsere Schulaufsichtsbehörden nun einmal nicht befrieden; das hat schon mehr als ein preußischer Schulmann erfahren, der töricht genug war, sein volles Herz nicht zu mahnen.

Die öffentliche Zehntschaft dem Gewerkschaftsbund beteiligt.

Die öffentliche Zehntschaft

wall, Karl Rübel, Grundstraße, Johann Müller, Hohegasse und Gottfried Gräf, Bahnhofstraße; von den Schuhwarenhändlern: Ernst Horler, Bäckerstraße 12, Rudolf Rümich, Goldstraße, Johann Kurs, Kaiserstraße, A. Rosenbaum, Kaiserstraße, Karl Schmid, Übergartenstraße, Julius Gith, Übergartenstraße, Friedrich Paulin sen., Übergartenstraße, Fritz Reuter, Schuhstraße. Folgende Kollegen haben unsere Forderungen nicht beauftragt und sind gesperrt: H. Boller, Brunnenstraße, Hoffmann, Mühlestraße, W. Meyer, Nordstraße, Peters, Grünewald und Dörperstraße. Diese bezahlen alle nur 80 Pf. für Herren-Schuhe, während der Tarif 90 Pf. vorstreckt. Über folgende Firmen wolle man zuerst Erklärungen bei unserem Kassierer Ernst Horler, Bäckerstraße 12 über bei unserem Vorstand Anton Lüdem, Kettlingerstraße 105 einholen: Thiel (Wangenberg), Villoriastraße, Stratmann, Kronenstraße, Pappe, Kräftele, Schuhwarenhandlung Wolf, Kaiserstraße, Kaiser, Kaiserstraße, Jacobs, Schuhstraße, Sime, Kaiserstraße, Urbau, Bäckerstraße, Aufmühle, Kaiserstraße. Die gesperrte Firma H. Boller sucht in auswärtigen bürgerlichen Sitzungen Gelegenheit zu 24 M. Wohndienst, was natürlich der Wirklichkeit nicht entspricht, denn für solchen Dienst würden die hierigen Gesellen mit Vergütungen arbeiten. Kollegen von Solingen, wir sehen heraus, dass für uns noch viel zu tun wäre. Darum handelt es sich und auf zur Agitation, bis der letzte Mann als zielbewusstes, vollberechtigtes Mitglied in unseren Reihen steht. Haben wir unsern Wahlkreis wieder mit zurückerobern, so gilt es jetzt, unsere Gewerkschaftsbewegung wieder in Fluß zu bringen.

**Befest.** Unsere Schuharbeiter sind besiegt. Wir haben eine Verhandlung mit den Arbeitgebern gehabt und uns davon gefreit, das wir auf Südländer einen Kaufaufschlag von 15 und 20 Prozent erhalten, die halbe Kost (Mittagessen und Schlafen beim Meister) ganz abgeschafft wird und der Wochentarif bei ganzer Kost 8,50 M. und außer dem Haufe 18,50 M. beträgt. Die Tätigkeit des hier anwesenden Kollegen ist es zu danken, dass auch alle Kollegen hier am Orte organisiert sind, denn unsere Mitgliederzahl ist auf 20 gestiegen. Wir hätten mit unserer Forderung nicht einen so runden Erfolg gehabt, wenn nicht eine so starke Arbeiterkundshaft vorhanden wäre. Deshalb müssten wir bis nach Pfingsten warten, weil vor Pfingsten auf der Werft des Bremer Vulkan die große Ausprägung war.

### Verein deutscher Schuhmacher.

#### Verkündnisse des Central-Vorstandes.

Von Karlsbad (Böhmen) geht uns seitens des dortigen Kollegen die Mitteilung zu, dass dort die Schuhmachergesellen in einer Lohnbewegung stehen. Es werden aus diesem Grunde die deutschen Kollegen erfuhr, den Zugang von Schuhmachern nach Karlsbad fernzuhalten. Wir bringen dieses Schreiben der Karlsruher Kollegen hiermit unsern Mitgliedern zur Kenntnis und erwarten, dass denselben Sorge getheilt wird und demgemäß sein deutscher Kollege in jüngerer Zeit nach Karlsbad reist.

Der Zentralstelle Magdeburg wurde auf ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 8 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied eine Extrasteuere von 5 Pf. pro Woche zu erheben. (Vorher betrug diese Extrasteuere 10 Pf. pro Monat.) Desgleichen wurde der Zentralstelle Böhni auf ihren Antrag die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied pro Monat 10 Pf. Extrasteuere zu erheben.

Die Mitglieder dieser Zentralstellen machen mir darauf aufmerksam, dass die Reichszollzulassung dieser Extrasteuere die Folgen des § 8 Abs. 1 nach sich zieht.

Eine größere Anzahl Mitgliedschäften haben bereits Extrasteuern von 5 Pf. pro Mitglied und Woche eingeführt. Vor diese Zentralstellen hat der Vorstand besondere Beitragsmarken à 25 Pf. anfertigen lassen.

Diese Marken stehen nunmehr allen den Zentralstellen zur Verfügung, die eine Extrasteuere von 5 Pf. pro männlichem Mitglied und Woche erheben.

Selbstverständlich werden diese Marken den Verwaltungen nur mit 20 Pf. pro Stück angerechnet.

Auf die Anfrage weiterer Sorten Beitragsmarken kann der Vorstand sich nicht einzulassen.

Rückstehend als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hierüber für ungültig erklärt: B.-Nr. 25241, Christ, Sitzinger, einget. am 7. April 1900 in Schwenningen, § 3. ebenba. B.-Nr. 28166, Herm. Leucht, einget. am 1. Oktober 1901 in Reichenbach im Vogtländ., §. ebenba. B.-Nr. 105, Franz Steinach, einget. am 16. Juli 1899 in Mainz, §. in Leipzig.

Auf Antrag der Zentralstelle Charlottenburg wurde durch den Vorstand das bisherige Mitglied Hermann Köbbel, B.-Nr. 85699, aus Heinersdorf, einget. in Charlottenburg am 26. April 1902 aus dem Verein deutscher Schuhmacher ausgeschlossen. Der Grund des Ausschlusses ist Vergehen gegen § 8 Abs. 4 des Statuts.

Karlsruhe, den 2. Juli 1902.

#### Der Vorstand.

### Vereinsnachrichten.

Camen i. W. Als Vorstand wurde Kollege H. Völtmann, Güldenstraße Nr. 4, gewählt.

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis beinhaltet sich jetzt auf dem Arbeiter-Sekretär und ist geöffnet von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags und von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends. Dabei wird die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Ludwigshafen. Die Reiseunterstützung wird jetzt im Gewerbeschauhaus "Gathaus Edelweiss", Werderstr. 86 zu jeder Tageszeit ausbezahlt.

Nördlingen i. W. Der 1. Vor. wohnt jetzt Wilhelmstraße 12. Die Reiseunterstützung wird wie zuvor ausgezahlt.

Segeberg. 1. Vor. W. Deichmann, Oldesloerstr. 69. 2. Vor. H. Ued, Oldesloerstr. 44. 3. Vor. H. Betsmann, Kielstraße.

Ulm. 1. Vor. H. Bühmann und C. Hart. 2. Vor. G. Degenhorster. 3. Vor. Heinrich Dahm (Revisor). 4. Hefele, Lauten-gasse 8 aus. Sämtliche Briefsachen sind an den 1. Vor. zu senden.

### Verkündnung.

Der Kollege Paul Elsner, B.-Nr. 82982, geb. den 17. Mai 1883 in Königswinter, ist unvergembet von hier abgereist und hat den ersten Band von Reiters Werken, welchen er aus unserer Bibliothek entliehen hatte, nicht abgeliefert. Elsner ist in Offenbach sein und erfreuen wir denjenigen, zu Aufstellung des Büdes veranlassen zu wollen und uns seine Adresse mitzuteilen.

Die Ortsverwaltung der Zentralstelle Berlin,  
Wagnmannstraße 10.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse  
der Schuhmacher und verwandten Berufsge nossen  
Deutschlands.**

(E. H. Nr. 91, Hamburg)

In der Sitzung des Vorstandes am 8. Juli 1902 sind die folgenden Mitglieder, deren Aufenthalts unbekannt ist, nach § 5 ala des Statuts aus der Kasse ausgeflossen worden: B. Oppenländer 2016, H. Schubert 14322, B. Göhl 17449, G. Schwarz 10196, B. Stadel 10936, D. Weigeler 4466, G. R. Reits 2544, G. Tödel 10682, A. Schmidt 12750, D. Gebow 5812, D. Rohner 10980, G. Schmid 15082, J. Rath 9715, B. Radow 19071, B. Richard 22111, A. Lohre 1906, B. Albrecht 1912, C. Schütz 20397, G. Lauter 5010, H. Schöne 20248, E. Ebelstadt 17657, H. Neumann 14149, B. Weiß 6714, C. Augustin 18288, B. Krödel 1580, B. Heinrich 14778, R. Leutbader 2550, L. Henrich 20788, B. Brez 18056, B. Heuter 10495, B. Dietrich 15810, G. Zimmer 2868, G. Ammon 15922, B. Jung 11894, G. Horn 20506, A. Geiser 3284, G. Lange 29219, B. Doll 18120, J. Ober 21545, A. Hellermann 16847, B. Stöppelmann 1592, A. Böhne 549, A. Böckhoff 7147, M. Burgt 188, C. Herbst 21275, A. Zwinkowski 8818, R. Lubitsch 14458, R. Neßwast 21282, B. Harder 8870, G. Damms 2728, F. Dohler 17146, A. Brün 22857, H. Weiß 2588, R. Grieger 14894, B. Goldschmidt 15778, H. Höch 21827, H. Hebbingshaus

23202, H. Henning 28750, R. Hug 9189, J. Kießbührer 9145, D. Heinrich 7965, C. Kreuzberger 17224, D. Kreitmaier 4500, D. Ertel 18808, A. Krahl 18110, C. Düb 21992, H. Kippinger 18500, G. Kahn 19862, B. Rüber 20282, B. Schulz 11090, G. Ringel 7054, B. Schmitt 28275, B. Rippel 19906, G. Schneidemann 12555, C. Johannsen 19606, B. Schneidemann 19608, R. Korn 44, J. Wandres 21017, A. Klein 6837, B. Küngler 9449, G. Röhl 10787, C. Stöpper 15208, H. Dörlinger 15387, B. Meyer 2393, G. Wagner 7083, H. Uhl 19489, G. Brödin 19527, B. Steffen 19474, H. Weber 14876, A. Engel 8919, B. Semmler 18664, G. Rupprecht 20728, B. Stodhöfer 21908, B. Bögel 28898, B. Höpler 21678, A. Weiß 22702, B. Götz 844, C. Schröder 17257, G. Richter 12810, H. Höfer 12829, J. Bini 12844, C. Schöning 19519, B. Bollehn 18554, H. Hager 19520.

Hamburg, den 8. Juli 1902.

Jul. Basse, Vorstand.

### Verkündnung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 15. Juni bis 4. Juli: Schweinfurt 200, Lübeck 100, Walsdorf 100, Frankfurt 100, Nördlingen 100, Leipzig 100, Harburg 100, Dietelsheim 50, Münden 40, Altdalen 100, Sonnenheim 100, Oberhausen 90, Oberbad 100, Krempa 60, Kirchheim 100, Pforzheim 150, Börrigen 50.

Summa 1680.— Pf. Zusätzlich erhielten: Rigdorff 50, Schneidberg 50, Klein Steinheim 100, Heiderode 100, Reimlinger 60, Elbersfeld 150, Oberfeld 40, Mainz 150, Heddelfingen 150, Eßen 80, Seligenstadt 85, Neuhab 100, Lampertheim 60, Lauterbach 50, Prebisch 100.

Summa 1275.— Pf. Krankengeld an einzelne Mitglieder: Spriethbach-Oberhausen 37, Ehrenberg-Landsberg 42,50, Weig-Moienheim 32,20, Simon-Gernheim 27, Müller-Rosenfeld 36, Rabitz-Eiborn 12,50, Schau-Schwarzen 28,50, Görke-Kiel 30,05, Ertel-Gütersloh 97,50, Köller-Nienburg 24, Garvens-Gütersloh 36, Dörgelmeier-Oberhausen 37,55, Pleisch-Hamborn 5,55, Moltsch-Brieg 128,40, Hornung-Dörnsteinbach 40, Sieger-Aldersholz 6, Rupp-Gremmendorf 66,25, Schmid-Hamborn 2,75, Böltz-Wedrich 8, Kleiner-Augustusbad 86,56, Döckmann-Hofheim 16, Liebertrau-Reinoldsgarten 66,25, Wünck-Neulingen 10, Sauer-Höchstädt 26,60, Solal-Frankfurt a. M. 5.— Summa 861,65 Pf.

Hamburg, den 4. Juli 1902.  
H. Ebel, Hauptkassierer, Merkurstr. 2, B.-B.-R.

### literarisches.

**Deutsche Bürger-Bibliothek.** Der Schuster Gottlob Lang, Leipzig, Verlag von F. Dr. Pflaum. Erster Band, 80 Pf. Wir haben der 52 Seiten starken Erzählung nichts abgewinnen können, was sie für die Schuhmacher besonders empfehlenswert möchte. Statt „Schuster“ — im allgemeinen sagt man heute Schuhmacher — könnte überall auch Schneider, Klempner, Häfner oder Schreiner heißen. Der den Untergrund der Erzählung bildende deutsch-französische Krieg wird der Jugend schon in der Schule breit genug erzählt, so dass die Deutsche Bürger-Bibliothek hierin weder der Jugend noch dem Alter etwas bietet. Der beliebte Schuhmachermeister Ranga, der es verstand durch die Beschäftigung mehrerer Gesellen und Lehrlinge sich ein anziehliches Vermögen zu erwerben und für den das Handwerk mittlerer einen goldenen Boden hatte, mag in den Kreisen der Schuhmacher- und anderer Meister besseres Verständnis finden, als bei den Arbeitern, den Schuhmachergesellen wie den Fabriksschuhmachern, die sich übrigens mit ihren modernen Anpassungen wohl auch kaum darauf erwähnen, dass Meister Ranga seinen talentierten Sohn Gottlob, der studierte und Lehrer werden wollte, zwang, Schuhmacher zu werden. Die Bergewaltigung ist immer unglücklich, auch wenn sie der Vater an dem Sohn begibt.

### Briefkasten.

Einzelmitglieder in Neugersdorf, 1 Mt.

### Anzeigen.

**Mitglieder-Versammlungen**  
finden statt in:

Altenburg am Montag, den 18. Juli, abends 8½ Uhr im „Schwarzen Adler“, Kesselsgasse 19.

Bözenburg am Sonntag, den 26. Juli, nachm. 5 Uhr in der Galeriehaus von Gustav Haupt, Königsstr.

Camen i. W. am Sonnabend, den 11. Juli, abends 8½ Uhr im Lokale des Gaukwilli W. Drechsler.

Erlangen am Sonnabend, den 18. Juli, abends 8½ Uhr im „Restaurant Schwarzer Adler“, Marstallstr. 12.

Karlsruhe am Montag, den 18. Juli, abends 8½ Uhr im Lokal zum „Bähringer Löwen“. (Borring über das Proportionalwahlrecht der Gewerbedelegationswahl.)

Riel am Montag, den 18. Juli, abends 8½ Uhr im „Englischen Garten“, Edernerstraße.

Magdeburg am Montag, den 18. Juli, abends 8½ Uhr im „Bürgerhaus“ Stephanstraße 88.

Posen am Montag, den 18. Juli, abends 8½ Uhr im Lokale des Herrn Stellmacher, Tiergartenstr. 10.

Rossmühl am Sonnabend, den 11. Juli, abends 9 Uhr im Lokal „Weltmhöfe“.

Speyer am Sonnabend, den 18. Juli, abends 8½ Uhr im „Bährischen Hof“.

Stettin am Montag, den 18. Juli, abends 8½ Uhr im Lokal des Herrn Stellmacher, Bismarckstr. 10.

Ulm am Montag, den 18. Juli, abends 8 Uhr im „Gästehaus zum Hohenstaufen“, Fischerstraße.

Empfehlung mein!

**Spezialgeschäft für handgerichtete Werkzeuge**  
sowie mein Lager in sämtlichen Sorten Schuhmacher-  
Arbeitsmittel wie Zetteln, Sohle und Oberleder zu billigen Preisen.  
**Karl Nickel**, Lederhandlung,  
Frankfurt a. M., Neugasse 24.

**Werkzeuge**, prima Qualität, für Hand- und  
mechanischen Betrieb.

**Spezialität: Schwedische Messer**, versch. Größen,  
eineinige Niederlage schwedischer Brennguss.

E. Vögtle, Berlin N., Volkringerstr. 22.  
Langjähriges Mitglied des Vereins d. Schuhmacher.

Man verlangt neuestes Katalogbuch nebst Preisliste gratis u. frankt.

**Die Lage der deutschen Schuhmacher-  
Gehilfen und deren Aufgaben für die  
nächste Zukunft.**

Preis nur 25 Pfennige.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

**Scherm's Reisehandbuch  
für wandernde Arbeiter** Meine Adresse ist jetzt:  
Joh. Scherm, Stuttgart, Rötestraße 12.

**Aussboro Leiden und Schönheitsfahler**  
jeder Art, werden äußerst rasch und gründlich mit unschädlichen Mitteln, ohne Verfärbung nach bewährter Methoden völlig gereinigt.

Weiden, Weißen, Haarkrankheiten, Kopfschuppen, Kopfgrind, Geschlechtskrankheiten, Kinderkrankheiten, Schuppen, Witzeiter, Geschlechts- und Kaiserkrebs, Sommerprosspuren und Bläschen, Geschlechtskrankheiten, Spritzenkrankheit der Haut, Beinengelwurme, Kopf- und Drittkräfte werden durch briefliche Behandlung in kürzester Zeit radial befreit. Zahlreiche Zeugnisse von Scheitlen liegen vor. Briefporto nach der Schweiz 20 Pf.

Man wende sich an D. Müll, praktischer Arzt in Glarus (Schweiz).

**Schwere Eristenz.**  
Kollege, welcher sich eine eigene Eristenz gründen will, ist Gelegenheit geboten eine

**Schnellbesohlanstalt**

zu übernehmen. Zur Übernahme sind einige hundert Mark erforderlich. Nähere Angabe unter Antrag erstellt.

M. Watz, Crimmitschau i. S., Leipzigerstr. 11.

**Leberhölzer**  
gefertigt. Schuhfabrik Wilh. Wachsmuth,  
Gauau am Main.

**Wilhelm Wieprechts Restaurant,**  
Berlin SW., Gauaustraße 18/19.

Großes Lokal mit Regelbahn und Billard. — 2 Vereinszimmer, 20 und 100 Personen fassend, empfiehlt den verehrten Vorständen zur Abhaltung von Versammlungen, Werkstatt-Sitzungen und Vergnügungen.

■ Täglich musikalische Unterhaltung.

**Unserem Kollegen Karl Böckler erlaubte zu seinem 20. Wieg-**  
fe feine ein donnerndes Leben!

Die Kollegen der Einzelmitgliedschaft Neugersdorf.

Kennen sie ja!

**Adam Goebach**  
wo bist du? Sende deine Adresse an S. Helmrich und B. Heuer  
in Wilhelmshaven, Kurgasse 9.